

Organisationsplan der Universität für Bodenkultur Wien

Die Universität für Bodenkultur Wien ist mit Wirkung vom 01.01.2027 wie folgt organisatorisch gegliedert:

A. Universitätsleitung

Universitätsrat

Gemäß Beschluss des Gründungskonvents vom 04.12.2002 besteht der Universitätsrat der Universität für Bodenkultur Wien aus sieben Mitgliedern (vgl. auch § 5 Abs. 1 der Satzung der Universität für Bodenkultur Wien).

Senat

Der Senat der Universität für Bodenkultur Wien besteht gemäß dem Senatsbeschluss vom 03.03.2010 seit 01.10.2010 aus 18 Mitgliedern.

Rektorat

Das Rektorat umfasst die Funktion des*der Rektor(s)*in, das Vizerektorat für Forschung und Innovation, das Vizerektorat für Lehre, Weiterbildung und Studierende, das Vizerektorat für Finanzen und Infrastruktur sowie das Vizerektorat für Personal, Organisation und Digitalisierung.

Die Geschäftsordnung des Rektorats wurde am 01.02.2022 beschlossen und am 21.02.2022 im Mitteilungsblatt kundgemacht.

Büro des Universitätsrats

Dem Büro des Universitätsrats obliegt die organisatorische und administrative Betreuung der Mitglieder des Universitätsrats.

Büro des Senats

Das Büro des Senats unterstützt den Senat und den Senatsvorsitz, die Senatsstudienkommission, die Berufungskommissionen und Habilitationskommissionen sowie die Schiedskommission in administrativen Belangen.

Büro des Rektorats und Stabstellen

Das Büro des Rektorats unterstützt das Rektorat, den*die Rektor*in und die Vizerektor*innen bei den administrativen und strategischen Aufgaben.

Stabsstellen werden im Rahmen der Geschäftsordnung des Rektorats eingerichtet (§ 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Rektorats).

Die Leiter*innen von Stabsstellen werden vom Rektorat bestellt, die Bestellung wird im Mitteilungsblatt kundgemacht.

B. Besondere Organe und Einrichtungen

Studiendekan*in

Der*die Studiendekan*in als monokratisches Organ (§ 19 Abs. 2 Z 2 UG) ist zur Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen des UG in erster Instanz zuständig. In der Vorbereitung und in der Umsetzung seiner*ihrer Entscheidungen wird der*die Studiendekan*in von den Studienservices administrativ unterstützt.

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, Koordinationsstelle für Gleichstellung, Diversität und Behinderung,

Büro des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

Dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (§ 42 UG) als Kollegialorgan ist ein eigenes Büro zur administrativen Unterstützung zugeordnet.

Die Koordinationsstelle für Gleichstellung, Diversität und Behinderung (§ 19 Abs. 2 Z 7 UG) ist eine fachlich unabhängig agierende Stelle.

Schiedskommission

Die Schiedskommission besteht aus je zwei vom Universitätsrat, vom Senat und vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen entsendeten Mitgliedern. Sie wird vom Büro des Senats administrativ unterstützt.

C. Wissenschaftliche Organisationseinheiten

An der Universität für Bodenkultur Wien sind als Organisationseinheiten gemäß § 20 Abs. 4 UG sechs Departments eingerichtet. Untergliederungen der Departments in Sub-Organisationseinheiten sind jedoch nicht Bestandteil dieses Organisationsplans.

Departments

- 1. Department für Agrarwissenschaften
(Department of Agricultural Sciences)**
- 2. Department für Biotechnologie und Lebensmittelwissenschaften
(Department of Biotechnology and Food Science)**
- 3. Department für Landschaft, Wasser und Infrastruktur
(Department of Landscape, Water and Infrastructure)**
- 4. Department für Naturwissenschaften und nachhaltige Ressourcen
(Department of Natural Sciences and Sustainable Resources)**
- 5. Department für Ökosystemmanagement, Klima und Biodiversität
(Department of Ecosystem Management, Climate and Biodiversity)**
- 6. Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
(Department of Economics and Social Sciences)**

D. Wissenschaftliche Zentren

An der Universität für Bodenkultur Wien ist ein wissenschaftliches Zentrum eingerichtet. Untergliederungen des Zentrums in Sub-Organisationseinheiten sind nicht Bestandteil dieses Organisationsplans.

1. Zentrum für Transformative Wissenschaften (Centre for Transformative Sciences)

E. Wissenschaftliche Initiativen

Die wissenschaftlichen Initiativen sind keine Organisationseinheiten im Sinne des UG; sie dienen der interdisziplinären Vernetzung und Vernetzung mit Gesellschaft und Wirtschaft. Die koordinativen und vernetzenden Tätigkeiten werden von der wissenschaftlichen Initiative wahrgenommen und die daraus entstehenden Projekte in Forschung und Lehre werden bevorzugt von den jeweils fachlich zuständigen Departments abgewickelt. Die wissenschaftlichen Initiativen sind dem Vizerektorat für Forschung und Innovation unterstellt.

F. Serviceeinrichtungen

Die Serviceeinrichtungen umfassen 15 Einheiten, die ihrer Aufgabenstellung entsprechend dem Rektorat zugeordnet sind und innerhalb des Rektorats nach Maßgabe der Geschäftsverteilung des Rektorats einzelnen Mitgliedern des Rektorats unterstellt sind.

1. **Facility Management**
2. **BOKU Research & Innovation**
3. **Controlling**
4. **Personalmanagement**
5. **Personalentwicklung**
6. **Rechnungswesen**
7. **Rechtsabteilung**
8. **Universitätsbibliothek & Universitätsarchiv**
9. **BOKU IT**
10. **BOKU International Relations**
11. **BOKU Studienservices (BOKU Study Services)**
12. **BOKU Lehren & Lernen (BOKU Teaching & Learning)**
13. **Servicestelle für Projektabrechnungen & Audits**
14. **BOKU Core Facilities**
15. **BOKU Kommunikation & Marketing (BOKU Communications & Marketing)**

Im Zuge der Publikation dieses Organisationsplans auf der Homepage der BOKU können auch grafische Aufbereitungen dieser Organisation sowie der bestehenden Sub-Organisationseinheiten und der an der BOKU bestehenden Versuchseinrichtungen zu den einzelnen Departments sowie eine Übersicht über die wesentlichen Aufgaben der Serviceeinrichtungen angeschlossen werden. Diese Darstellungen bzw. Ergänzungen sind jedoch kein Bestandteil des Organisationsplans.

Wien, am 05.05.2026

Für das Rektorat:

Univ.Prof.ⁱⁿ i.R. MMag.^a Dr.ⁱⁿ Eva Schulev-Steindl, LL.M.

Rektorin

Beschlossen durch das Rektorat am 05.05.2026

Weitergeleitet an den Senat zur Stellungnahme am 08.05.2026

Stellungnahme durch den Senat am 17.06.2026

Genehmigt durch den Universitätsrat am 22.-24.06.2026

Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 25.06.2026 (Mitteilungsblatt Nr. 20, SJ 2025/2026)